

S o h e e l in seiner Eigenschaft als Direktor bei der Akademie vom Reichsministerium für Wissenschaft durch mündliche Anordnung vertretungsweise mit der Verwaltung der Reststelle Berlin des Reichsinstituts betraut, in gleicher Weise, wie er bereits vertretungsweise seit längerer Zeit die Reichszentrale für wissenschaftliche Berichterstattung zu leiten hatte. Der Grund für die Bestellung als Vertreter lag vor allem in der Tatsache, daß die Räume des Reichsinstituts sich in demselben Gebäudekomplex befanden, wie die Räume der Akademie der Wissenschaften.

Laut Dienstanweisung begab sich Professor S c h e e l am 23. April 1945, als der Fall von Berlin und die Besetzung der Stadt durch die russischen Truppen nicht mehr zweifelhaft war, von seiner Wohnung in Berlin - Lichterfelde nach der Akademie, wo er am 27. April mittags eintraf. Die nächsten Tage bemühte sich Professor S c h e e l dafür Sorge zu tragen, daß beim Eintreffen der Truppen nicht etwa im letzten Augenblick vom Akademiegebäude aus sinnloser Widerstand geleistet wurde (im Akademiegebäude befanden sich zu der Zeit gegen 2.000 Mann Militär verschiedenster Truppengattungen). Am 2. Mai früh 8 Uhr zogen die sowjetischen Truppen in den Stadtkern von Berlin ein. Während außer sämtlichen Militärpersonen auch die Zivilisten abgeführt wurden, erhielten der stellvertretende Leiter der Staatsbibliothek, Bibliotheksrat Dr. S m e n d und Professor S o h e e l von dem kommandierenden russischen Offizier die Erlaubnis, mit ungefähr 40 Zivilpersonen im Akademiegebäude zu verbleiben und dessen Schutz weiterhin auszuüben. Diesem Umstand ist es zu danken, daß nichts von dem noch im Gebäude verbliebenen wissenschaftlichen Material verloren ging oder vernichtet wurde.

Am 9. Mai 1945 meldete Professor S c h e e l den Anordnungen der Besatzungsbehörde entsprechend die Akademie bei dem zuständigen Kommandanten in Berlin-Mitte und bezog in diese Meldung das Reichsinstitut für die ältere deutsche Geschichte mit ein. Er wurde sofort in seinem Amt bestätigt und erhielt ausdrückliche Weisung, für die Erhaltung und für den Schutz von Akademie und Institut Sorge zu tragen. Nachdem am 19. Mai eine neue Stadtverwaltung kommissarisch unter dem kommissarischen Oberbürgermeister Dr. W e r n e r gebildet worden war, wurde Professor S o h e e l unter dem 9. Juni 1945 auch von dieser im Amt schriftlich bestätigt.

Am 6. Juni 1945 waren die in Berlin verbliebenen (12) ordentlichen Mitglieder der Akademie zu einer ersten Sitzung nach der Einnahme Berlins zusammengetreten, in der der bis dahin mit der Führung der Geschäfte des Präsidenten der Akademie betraute Vizepräsident Professor G r a p o w die Leitung unter Billigung der anwesenden Mitglieder vorläufig an das ordentliche Mitglied Professor Dr. Johannes S t r o u x abgab. Einen Wahlakt stellte der gefaßte Beschluß nicht dar, weil die Mitglieder ihrer Zahl nach nicht das satzungsgemäß vorgeschriebene Quorum füllten und somit nicht beschlußfähig waren. Es handelte sich lediglich um eine Notmaßnahme.

Trotz dieser ganz eklatanten Beschlußunfähigkeit entwarf Hr. S t r o u x eine neue Satzung für die Akademie, die aber nicht alle erforderlichen Belange umfaßte, und daher lediglich als eine Teilsatzung anzusehen war. Diese Teilsatzung wurde 14 Tage später bei Anwesenheit von 14 ordentlichen Mitgliedern beschlossen, und die alte Satzung wurde außer Kraft gesetzt. Weder die Besatzungsbehörde, noch die Stadtverwaltung (die garnicht zuständig gewesen wäre) hatten eine Satzungsänderung verlangt. Sie war lediglich von einem nachgeordneten, nicht legitimierten Sachbearbeiter der Stadtverwaltung angeregt und von Hrn. S t r o u x ausgeführt worden, stellt somit eine nicht gesetzliche Maßnahme dar und ist als rechtsungültig anzusehen. Dieser Mangel ist nie geheilt worden.